

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 5. April 1938

Berichtigung

In der Verordnung über die Vereinigung der Kirchengemeinde Finkenwerder mit der Evangelisch-lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate (GWM. 1938 Seite 17) ist im Artikel 2 das Wort „Verkündigung“ in „Verkündung“ zu ändern.

Glockengeläut am Vorabend des Wahltages

Der Reichs- und Preussische Minister für die kirchlichen Angelegenheiten teilt folgendes mit:

„Der 9. April 1938 wird als „Tag des Großdeutschen Reiches“ zu einem überwältigenden Bekenntnis der gesamten Nation für den Führer und sein Werk ausgestaltet werden. Um 20 Uhr beginnt die große Schlußkundgebung in Wien. Nach der Rede des Führers wird das Niederländische Dankgebet gesungen. Bei den Worten des dritten Verses: „Herr, mach uns frei!“ sollen in ganz Deutschland einschließlich Österreich die Glocken aller Kirchen zu einem feierlichen Geläut einsetzen.“

Ich ordne daher an, daß auch in den hamburgischen Kirchen an diesem Abend die Glocken zu läuten sind.

Bestandene theologische Prüfungen

Die I. theologische Prüfung hat der Kandidat Erich Benz bestanden.

Die II. theologische Prüfung haben bestanden die Vikare Werner Voldebeck, Wolfgang Giese, Walter Kersten, Dr. Heinz Mülbe und Friedrich Tute.

Berufung zu Hilfspredigern

Zu Hilfspredigern berufe ich die Vikare Werner Voldebeck für den Dienst in der Gemeinde Nord-Barmbeck, Heinzwolf Buck für den Dienst in der Gemeinde Harvestehude, Wolfgang Giese für den Dienst in der Gemeinde Hoheluft, Walter Kersten für den Dienst im Landeskirchlichen Amt für Innere Mission, Dr. Heinz Mülbe für den Dienst in der Gemeinde St. Michaelis und zur besonderen Verwendung im gesamtkirchlichen Dienst, Friedrich Tute für den Dienst in der Gemeinde St. Nikolai und zur besonderen Verwendung im gesamtkirchlichen Dienst.

Da die Hilfspredigerstelle beim Landeskirchlichen Amt für Innere Mission nach ihrem Charakter eine selbständige Tätigkeit darstellt, habe ich auf Grund der Bestimmungen für die hamburgischen Kandidaten und Hilfsprediger dem Hilfsprediger Walter Kersten die Bezeichnung „Pastor“ verliehen. Seine amtliche Bezeichnung lautet demnach „Pastor Kersten, Hilfsprediger zur Verfügung des Landeskirchlichen Amtes für Innere Mission“.

Ordination

Die Ordination der Hilfsprediger Boldebusch, Buck, Giese, Kersten, Dr. Mühlbe und Tute findet am Sonntag, dem 10. April 1938, 10 Uhr, in der St. Jakobikirche in meiner Vertretung durch Oberkirchenrat Drechsler statt.

Hilfspredigerstelle der Gemeinde Gimsbüttel

Da die Hilfspredigerstelle der Gemeinde Gimsbüttel nach ihrem Charakter eine selbständige Tätigkeit darstellt, habe ich dem Hilfsprediger Rudolf Hümpel auf Grund der Bestimmungen für die hamburgischen Kandidaten und Hilfsprediger mit Wirkung vom 1. April 1938 die Bezeichnung „Pastor“ verliehen. Seine amtliche Bezeichnung lautet demnach „Pastor Hümpel, Hilfsprediger zu Gimsbüttel“.

Grundsteinlegung der Kirche St. Jürgen in Dshenzoll

Die Grundsteinlegung der Kirche St. Jürgen in Dshenzoll, Ecke Bornweg/Eichenkamp, findet am Ostersonntag, 17. April 1938, 17 Uhr, statt. Für die Geistlichen ist Gelegenheit zum Anlegen des Ornaments im Pastorat Bornweg 124.

Kollekte für die evangelischen Brüder im deutschen Österreich

Unter Bezugnahme auf den im Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche vom 23. März 1938 (Nr. 6) veröffentlichten Aufruf ordne ich hierdurch an, daß am Sonntag, dem 10. April 1938, eine Kollekte für unsere evangelischen Brüder im deutschen Österreich eingesammelt wird.

Der Ertrag der Kollekte ist bis zum 13. April 1938 der Kanzlei aufzugeben und bis zum 16. April 1938 an die Kirchenhauptkasse abzuführen.

Kollekte am Ostersonntag, 17. April 1938

Die Geistlichen werden nochmals auf die für Ostersonntag, 17. April 1938, angeordnete Kollekte hingewiesen, die für die Äußere Mission bestimmt ist. Es wird jedem Kirchenvorstande die Bestimmung darüber überlassen, welcher Missionsgesellschaft er den Ertrag dieser Kollekte zuweisen will. Erinnert wird daran, daß der Ertrag einer jeden angeordneten Kollekte bis zum Mittwoch nach der Sammlung an die Kanzlei des Landeskirchenamts zu melden ist.

Voranschlag der Gemeinden für 1938

Der Voranschlag der Kirchenhauptkasse für 1938 kann erst Anfang April 1938 genehmigt werden. Zur Bestreitung der bis zur Bekanntgabe der Genehmigung der Gemeindevoranschläge entstehenden laufenden Bedürfnisse ist die Kirchenhauptkasse angewiesen worden, Geldanforderungen anzuerkennen, soweit sie $\frac{1}{12}$ der für 1937 bewilligt gewesenen Mittel für laufende Ausgaben (also ausschließlich der außerordentlichen Ausgaben) nicht übersteigen.

Urkunden für Führeranwärter der Hitler-Jugend

Die Reichsstelle für Sippenforschung hat an den Beauftragten für das kirchliche Archiv- und Kirchenbuchwesen auf seine Anfrage folgendes mitgeteilt:

„Für die Hitler-Jugend kommt nach den mir bekannten Bestimmungen der Nachweis ebenfalls nur bis zum 1. Januar 1800 in Frage, und zwar nur für die Führer, vom Gefolgschaftsführer an aufwärts, nicht für Führeranwärter. Was darüber hinausgeht, ist als private Sippenforschung zu behandeln.“

Meldung der Konfirmandenzahlen

Bis zum 10. Mai 1938 ist die Zahl der angenommenen Konfirmanden dem Landeskirchenamt mitzuteilen.

Neueinteilung der Pfarrbezirke der Gemeinde Dulsberg ab 1. April 1938

Bezirk Pastor Hagedorn:

Ahrensburgerstraße 55—99	Lauenburger Straße
Hinschenfelder Straße	Probsteier Straße
Tonndorfer Straße	Elßäffer Straße 29—45 und 30—56
Dithmarsche Straße	Tiroler Straße
Angelnstraße	Eupener Straße
Schwansenstraße	Eulenkamp
Stormarnerstraße	Straßburger Straße 2—32 und 94—96

Bezirk Pastor Lüders:

Ahrensburgerstraße 35—51	Raumannplatz
Lothringer Straße	Königshütter Straße
Meyer Straße	Straßburger Stieg
Forbacher Straße	Kattowitzer Weg
Weißburger Straße	Tarnowitzer Weg
Gebweiler Straße	Straßburger Straße, ungerade Nr.
Elßäffer Straße 15—21 und 12—28	Straßburger Platz
Schlettstadter Straße	Dulsberg-Süd
Müllhäuser Straße	Oberschleifische Straße
Nordschleswiger Straße 43—63 und 26—48	Bogesenstraße
	Colmarer Straße

Bezirk Pastor Jjemann:

Mhrensburgerstraße 25—31 und 36—46	Nordmarkplatz
Alter Teichweg	Gravensteiner Weg
Roppoter Straße	Tondern Stieg
Olivaer Straße	Grandenzer Weg
Weichselmünder Straße	Thorner Gasse
Hohensteiner Straße	Kulmer Gasse
Memeler Straße	Schweker Gasse
Elßäffer Straße 3—13 und 6—8	Dulsberg-Nord
Apennrader Straße	Tondern Straße
Haderslebener Straße	Augustenburger Ufer
Nordschleswiger Straße 2—24 u. 21—37	

Veränderungen in den Kirchenvorständen

Die Kirchenvorstände werden ersucht, von einem etwa eintretenden Wechsel der verwaltenden Kirchenvorsteher dem Landeskirchenamt umgehend Mitteilung zu machen.

Pfarrkonvente

Die Pfarrkonvente im Monat April fallen aus. Die Tagung im Mai wird vom 10. auf den 18. Mai verlegt.

Schülerbibel

Die Privileg. Württ. Bibelanstalt Stuttgart hat eine neue Schülerbibel herausgegeben, eine Gabe an die evangelische Jugend und ihre Erzieher. Nach einer Überprüfung weise ich die Amtsbrüder mit herzlicher Empfehlung auf diese Bibel hin, die an die Stelle des bisherigen, jetzt vergriffenen „Biblischen Lesebuchs“ getreten ist. War das Lesebuch besonders für die württembergischen Schulen bearbeitet, ist die neue Schülerbibel ganz Deutschland zugebacht. Für die Auswahl der alttestamentlichen Stoffe ist Luthers Grundsatz maßgebend gewesen: „Was Christum treibt“. Aus dem Neuen Testament sind Evangelien und Apostelgeschichte fast ganz wiedergegeben, während Briefe und Offenbarung des Johannes auswahlweise abgedruckt sind. Erwähnenswert ist, daß die an der Durchsicht der Lutherbibel arbeitende Fachgemeinschaft erfreulicherweise gestattet hat, schon beim Druck dieser Schülerbibel das Ergebnis ihrer Arbeit zu verwerten. Das ist besonders dem Neuen Testament zustatten gekommen. Zuweilen geht die sprachliche Gestaltung auch eigene Wege, doch bleiben solche nach meinem Eindruck im Rahmen des im Interesse der Gesamterhaltung des Luthertextes Erträglichen.

Die Ausstattung der Stuttgarter Schülerbibel ist in jeder Weise vortrefflich, die Textüberschriften sind kurz und packend, der Satz ist anziehend, die Beigaben in Wort und Bild sind eine wertvolle Bereicherung. Man kann nur wünschen, daß diese Schülerbibel auch im Gebiet unserer Landeskirche Verwendung und Verbreitung finde.

Landeskirchliche Bücherei

Dieser Ausgabe liegt die zweite Folge des Katalogs der Neueinstellungen bei.

Zalar zu kaufen gesucht

Hilfsprediger Heinz-Wolf Buch, Hamburg 26, Ohlendorffstraße 9, Fernsprecher: 26 52 79,
sucht einen gut erhaltenen Talar zu kaufen.

Neue Anschriften

Pastor Grau, Hamburg-Kirchwälder 1, Heerweg 137, Fernsprecher: 21 92 02.

Pastor Müller, Hamburg-Kirchwärder 4, Elbdeich 196, Fernsprecher: 21 92 96.

Gemeindediakon Oscar Böhme, Hamburg 30, Bismarckstraße 114, II.

Landeskirchliches Jugendpfarramt

Hamburg 23, Richardsstraße 72, Fernsprecher: 25 59 65.

Dienststunden ab 1. April 1938:

Montag und Donnerstag von 16 bis 19 Uhr,

Dienstag und Freitag von 10 bis 12 Uhr;

Sprechstunden des Jugendpastors:

Im Jugendpfarramt in den Dienststunden,

Im Landeskirchenamt Montag und Donnerstag von 11 bis 13 Uhr, Mittwoch nur nach Verabredung.

Der Landesbischof

Tügel

